

INFOBLATT FÜR DIE SCHÜLERBEFÖRDERUNG IM OBS-LINIENVERKEHR

Aufgrund von zahlreichen Beschwerden im Zusammenhang mit dem Verhalten von Schülern im Schülerlinienverkehr, haben wir als Verkehrsunternehmen in Absprache mit dem Schulamt Saalekreis beschlossen mit einem Merkblatt über die wichtigsten Verhaltensregeln, Beförderungsbedingungen und Maßnahmen zu informieren. Nicht nur für den Schulträger, die Schule und den jeweiligen Busunternehmer und seine Fahrer, sondern vor allem auch für die Fahrgäste und damit auch für die Schülerinnen und Schüler sowie den Erziehungsberechtigten sind diese Hinweise von großer Bedeutung.

Wir möchten damit erreichen, dass in erster Linie die Sicherheit im Bus jederzeit gewährleistet werden kann. Zum besseren Verständnis der Bedingungen für den öffentlichen Personennahverkehr möchten wir die wichtigsten gesetzlichen Vorschriften zur Vermeidung von Missverständnissen erläutern. Es besteht ein Anspruch auf eine ordnungsgemäße Beförderung vom Heimatort zur Schule und zurück. Durch Fehlverhalten Einzelner im und am Bus steigt die Unfallgefahr erheblich. In diesem Zusammenhang kann es zukünftig auch zum zeitweisen Ausschluss der Beförderung kommen, damit wir für alle Beteiligten eine sichere Beförderung gewährleisten können.

HÄUFIGE KRITIKPUNKTE AUS SICHT DER ELTERN UND SCHÜLER

- Anschnallpflicht bei der Fahrt im Schul- oder Linienbus
- Kinder müssen im Bus stehen
- Busse sind zu voll
- Kinder stehen im Bereich der Trittstufen der Ein- und Ausstiege
- Warum müssen die Fahrkarten mitgeführt werden

ANSCHNALLPFLICHT IN LINIENBUSSEN

In Omnibussen, bei denen die Beförderung stehender Fahrgäste zugelassen ist, besteht keine Anschnallpflicht (dies gilt in allen Schülerlinienbussen). Die Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften ist auf 60 km/h begrenzt, wenn Stehplätze genutzt werden.

STEHPLÄTZE IM BUS

In Omnibussen im Linienverkehr sind auch Stehplätze vorgesehen. Aus Kapazitätsgründen ist es leider nicht immer möglich, jedem Schüler einen Sitzplatz zu garantieren. Eine Sitzplatzgarantie für jeden Fahrgast würde zu einer erheblichen wirtschaftlichen Belastung führen. Im Einzugsbereich größerer Städte und in Ballungsgebieten, in denen die Schülerbeförderung in U-Bahnen, S-Bahnen, Straßenbahnen und Linienbussen erfolgt, ist es selbstverständlich, dass Fahrgäste stehen müssen. Die Fahrzeuge weisen dort überwiegend mehr Steh- als Sitzplätze auf. Aus diesem Grund wird die Ausnutzung der Stehplatzkapazität auch auf den Linien im ländlichen Raum von den Aufgabenträgern grundsätzlich als zumutbar angesehen.

BUSSE SIND ZU VOLL

In regelmäßigen Abständen bzw. aufgrund von Hinweisen von Schülerinnen und Schülern und Eltern wird die Besetzung der Busse u.a. vom Schulamt und vom Verkehrsunternehmen überprüft. Dabei konnte bislang noch nicht festgestellt werden, dass die zugelassene Zahl an Fahrgästen überschritten wurde. Der Eindruck eines überfüllten Busses kommt erfahrungsgemäß häufig daher, dass die Schüler im Bus nicht richtig aufrücken, weil z. B. Sitzplätze freigehalten werden.

KINDER STEHEN AUF DEN STUFEN UND IM TÜRBEREICH

Die Beförderung von Schülern, die auf den Trittstufen der Ein- und Ausstiege sowie neben dem Fahrersitz stehen, ist nicht zulässig. Wenn dennoch Kinder dort stehen, liegt es meist daran, dass die Schülerinnen und Schüler im Bus nicht aufrücken (z. B. weil sie bei einer Freundin oder einem Freund stehen bleiben wollen, etc.). Dadurch kommt es häufig zu Engpässen in den Fahrzeugen, wodurch der Anschein erweckt wird, dass die Busse überfüllt seien.

FAHRKARTENPFLICHT IM BUS

Die Schülerbeförderung im Landkreis Saalekreis wird grundsätzlich im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), nach dem gültigen Fahrplan durchgeführt. Dazu werden die Tarif- und Beförderungsbestimmungen des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) angewandt. Wir sind somit verpflichtet, die Fahrkarten durch unsere Fahrer kontrollieren zu lassen. Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis haben keinen Anspruch auf Beförderung. Sollten Sie dennoch ohne Fahrkarte fahren, müssen bei einer Kontrolle, entsprechend dem gültigen Tarif (derzeit 60,00€ erhöhtes Beförderungsentgelt) bezahlt werden. Sollte eine Schülerfahrkarte verloren gegangen sein, ist eine Mitfahrgenehmigung im Sekretariat der jeweiligen Schule zu holen und ein Ersatzfahrausweis beim Verkehrsunternehmen zu beantragen.

PRÄVENTIVE MASSNAHMEN DURCH VERKEHRSUNTERNEHMEN

Bei Schulungen durch das Verkehrsunternehmen soll an praktischen Beispielen das Verhalten im und am Schulbus trainiert werden. Dazu werden ein normaler Linienbus, ein Fahrer und eine fachkundige Person des Verkehrsunternehmens an die Schulen kommen. Für die Terminplanung ist eine zeitnahe Anmeldung erforderlich. Außerdem wird über den gesamten Zeitraum eine Aufsichtsperson der Schule benötigt. Folgende Punkte sollen den Kindern vermittelt werden:

- Verhalten an den Haltestellen (Sicherheitsabstand, Gefahr durch Drängeln)
- Einsteigen und Aussteigen, Fahrkartenkontrolle
- Verhalten im Bus (was ist erlaubt und was ist nicht erlaubt).
- Wie sollten sich Schüler benehmen, um vom Busfahrer respektiert zu werden?
- Wie sollen sich Busfahrer benehmen, um von Schülern respektiert zu werden?
- Starkes Bremsen bei Gefahr und die Folgen ohne festen Halt
- Überqueren der Straße vor oder hinter dem Bus
- Merkblatt der wichtigsten Schulbusregeln für Kinder und Eltern

DIE WICHTIGSTEN REGELN ZUM VERHALTEN IM LINIENBUS

- ✓ **Die allerwichtigste Regel:**
Niemals vor oder hinter dem haltenden Bus über die Straße laufen! Immer warten, bis der Bus abgefahren ist, erst dann kann man sehen, ob die Fahrbahn frei ist.
- ✓ **Rechtzeitig von zu Hause losgehen!**
Kinder, die auf dem Weg zur Haltestelle hetzen müssen, achten nicht genug auf den Straßenverkehr.
- ✓ **Nicht toben, laufen, Fangen spielen an der Haltestelle und im Bus!**
Dabei kann ein Kind leicht auf die Fahrbahn geraten. Schulkinder, die mit dem Bus fahren, sollten erst die anderen Fahrgäste aussteigen lassen, bevor in den Bus eingestiegen wird.
- ✓ **Ranzen und Schultaschen beim Einsteigen absetzen!**
Vor dem Einsteigen die Schultaschen vom Rücken nehmen.
- ✓ **Mindestens 1 Meter Abstand zum heranfahrenden Bus halten!**
Das ist wichtig, denn in einer Haltebucht schwenkt die vordere rechte Ecke des Busses seitlich aus.
- ✓ **Nicht gegen die Bustüren drücken!**
Bei Druck blockieren sie automatisch und öffnen sich erst recht nicht.
- ✓ **Beim Einsteigen nicht drängeln und im Gang stehenbleiben!**
Sonst besteht die Gefahr, dass Kinder stolpern und stürzen. Im Bus aufrücken, damit alle Fahrgäste einen Platz bekommen. Keine Plätze für z.B. Mitschülerinnen und Mitschüler oder sonstige Fahrgäste freihalten.
- ✓ **Bereits beim Einsteigen in den Linienbus die gültige Fahrkarte vorzeigen!**
Dann gibt es keinen Stau und keinen Zeitverlust und niemand muss unnötig warten.
- ✓ **Im Bus Ranzen und Taschen auf den Boden stellen oder auf den Schoß nehmen!**
Mit Ranzen auf dem Rücken sitzt man schlecht und unsicher. Taschen gehören nicht in den Mittelgang und nicht auf die Sitzplätze, denn andere möchten auch sitzen.
- ✓ **Muss man während der Fahrt stehen, hält man sich gut fest!**
Im Falle eines Stehplatzes einen Haltegriff (an den Sitzbänken oder Haltestangen) suchen, um sich festzuhalten. Wenn man im Bus umherläuft oder steht, ohne sich festzuhalten, ist man bei einer Gefahrbremung besonders verletzungsgefährdet.
- ✓ **Aussteigen bitte vorher signalisieren!**
Den Ausstiegswillen mit dem Drücken des roten „Stop-Knopfes“ rechtzeitig signalisieren.
- ✓ **Keine Angst vor den automatisch schließenden Türen!**
Man kann nicht eingeklemmt werden. Bei Widerstand öffnen sich die Türen automatisch.
- ✓ **Zerstörungen und Verschmutzungen dem Fahrer melden!**
Solche Schäden sind teuer und wirken sich auf die Fahrpreise aus.
- ✓ **Nothämmer sind keine Andenken, die Entfernung ist strafbar!**
Diebstahl ist keine Kleinigkeit. Beim Unfall können Nothämmer außerdem Leben retten.
- ✓ **Hilfe durch das Fahrpersonal!**
Bei auftretenden Problemen (Streit, Aggressionen) umgehend an Fahrpersonal wenden.
- ✓ **Gegenseitige Rücksichtnahme!**
Gegenseitig Rücksicht nehmen, damit die Busfahrt für alle sicher und angenehm verläuft.
- ✓ **Eine Bitte an die Eltern!**
Wenn Sie Ihre Kinder mit dem Auto zur Schule oder nach Hause fahren, parken Sie bitte nicht an den Haltestellen. Sie behindern die Busse und, schlimmer noch, die aus- und einsteigenden Kinder. Und warten Sie mit Ihrem Auto bitte nicht auf der gegenüberliegenden Straßenseite – das verleitet viele Kinder dazu, sofort nach dem Verlassen des Busses über die Straße zu rennen.

MASSNAHMEN BEI STÖRUNG DES BETRIEBES UND FEHLVERHALTEN IM BUS

- Den Weisungen des Fahrpersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Dem Fahrpersonal ist es aus Sicherheitsgründen gestattet, den Schülern einen bestimmten Platz zuzuweisen.
- **Schulkinder, die wiederholt den Betriebsablauf stören und durch unangemessenes Verhalten im Bus aufgefallen sind bzw. sich nicht an die Weisungen des Fahrpersonals halten, können von der Beförderung -auch über einen längeren Zeitraum ausgeschlossen werden. Dazu erfolgt eine Abstimmung zwischen Verkehrsunternehmen, Schule und dem Schulträger.**
- Unterstützung bekommen wir zukünftig auch durch die Polizei. Die Regionalbereichsbeamten können meist kurzfristig vor Ort sein und bei Problemen in schwierigen Situationen hilfreich zur Seite stehen.
- Bei Straftaten, wie z.B. Sitze anzünden oder zerschneiden, Fahrgäste bedrohen oder das Mitführen von Waffen und Messern, erfolgt eine Anzeige bei der Polizei und der sofortige Ausschluss von der Beförderung.
- Sollte bei einer Überprüfung durch Kontrolleure keine gültige Fahrkarte und Kundenkarte vorahnden sein, muss diese nachträglich beim Verkehrsunternehmen vorgezeigt werden, es fallen Bearbeitungsgebühren in Höhe von 7,00€ an.
Zusätzlich zum Schülerfahrausweis muss eine von der Schule abgestempelte MDV-Kundenkarte für das jeweilige Schuljahr oder ein Schülersausweis als Nachweis zur Berechtigung der Schülerfahrkarte mitgeführt werden.

KENNTNISNAHME DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Name des Kindes

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte